

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	<b>24.04.2024</b>
Thema	<b>Keine Einschränkung</b>
Schlagworte	<b>Versicherungszwang</b>
Akteure	<b>Fournier, Jean-René (cvp/pdc, VS) SR/CE</b>
Prozesstypen	<b>Keine Einschränkung</b>
Datum	<b>01.01.1990 - 01.01.2020</b>

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Canetg, Fabio  
Gerber, Marlène

## Bevorzugte Zitierweise

Canetg, Fabio; Gerber, Marlène 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Versicherungszwang, 2011 - 2014*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 24.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Wirtschaft</b>	1
Geld, Wahrung und Kredit	1
Versicherungen	1
<b>Infrastruktur und Lebensraum</b>	2
Umweltschutz	2
Naturgefahren	2

# Abkürzungsverzeichnis

---

# Allgemeine Chronik

## Wirtschaft

### Geld, Wahrung und Kredit

#### Versicherungen

**MOTION**  
DATUM: 14.03.2012  
FABIO CANETG

Im Berichtsjahr versuchten verschiedene Parlamentarier mit unterschiedlichen Instrumenten Druck auf den Bundesrat in Sachen **obligatorische Erdbebenversicherung** zu machen. So forderte die Motion Fournier (cvp, VS) die Einfuhrung einer obligatorischen Erdbebenversicherung fur Gebaude, wobei die Premie in der ganzen Schweiz dieselbe sein sollte. Der Bundesrat stand dem Vorhaben einer bundesrechtlichen Losung in Sachen Erdbebenversicherung grundsatzlich positiv gegenuber, argumentierte jedoch, dass die Einfuhrung eines schweizweiten Versicherungsobligatoriums nicht in der Kompetenz des Bundes lage, und dass eine Anpassung der Aufsichtsverordnung, die in seiner Kompetenz sei, nur die Kantone ohne kantonale Gebaudeversicherung betreffen wurde. Weiter sei in dieser Frage nach wie vor kein Konsens zwischen dem Gebaudeeigentumerverband, den kantonalen Gebaudeversicherungsanstalten und den Privatversicherungen erreicht worden, weshalb der Bundesrat die Erfolgsaussichten einer Bundesregelung als gering einstufte. Trotz dieser Bedenken wurde die Motion nach der Zustimmung durch den Standerat (bereits 2011, mit 19 zu 11 Stimmen) auch im Nationalrat (mit 95 zu 67 Stimmen) angenommen. Vorstosse mit ahnlichem Inhalt wurden im Berichtsjahr entweder zuruckgezogen (Motion Leutenegger Oberholzer), abgelehnt (Parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer) oder noch nicht behandelt (Motion Malama).<sup>1</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 18.07.2013  
FABIO CANETG

In Erfullung einer Motion Fournier (cvp, VS) prasentierte der Bundesrat im Sommer 2013 jedoch verschiedene Vorschlage fur die **Einfuhrung einer schweizerischen Erdbebenversicherung**. Die Premien fur diese Versicherung sollte dem Wortlaut der Motion folgend in der ganzen Schweiz dieselbe sein. Als Varianten wurden eine Bundeslosung oder ein konkordatbasierter Ansatz vorgeschlagen. Der Bundesrat informierte, dass fur eine Bundeslosung eine Verfassungsanderung notig ware und der foderale Ansatz die Zustimmung aller Kantone erfordern wurde. Er schlug vor, verschiedene Versicherungsumfange in Betracht zu ziehen: Eine Versicherung nur fur Gebaude, eine Versicherung fur Gebaude und Aufraumarbeiten und eine Versicherung fur Gebaude, Aufraumarbeiten und Hausrat / Fahrhabe. Die Finanzierung von Schadenszahlungen sollte sowohl durch die Versicherer, die Versicherungsnehmer (Selbstbehalt von 5%) als auch die offentliche Hand sichergestellt werden. Bei Zahlungen uber CHF 20 Mia. durch den Bund sah der Entwurf einen Parlamentsentscheid vor. Die bundesratlichen Vorschlage wurden zwischen Juli und Oktober in eine informelle Konsultation geschickt.<sup>2</sup>

**MOTION**  
DATUM: 20.06.2014  
FABIO CANETG

Bereits 2011 (Standerat) und 2012 (Nationalrat) hatten die eidgenossischen Rate entschieden, eine Motion zur **Einfuhrung einer schweizweit obligatorischen Erdbebenversicherung** zu uberweisen. Im Sommer 2014 prasentierte der Bundesrat einen Bericht, in welchem er mogliche Umsetzungsstrategien skizzierte. Als wenig vielversprechend erachtete er die Einfuhrung der Versicherung uber ein Konkordat zwischen den Kantonen, weil sich einzelne Stande im Konsultationsverfahren kritisch gegenuber einer schweizweit obligatorischen Erdbebenversicherung geussert hatten. Weil die Einfuhrung des Versicherungsobligatoriums uber den Gesetzesweg nicht in der Kompetenz des Bundesrates lag, beantragte die Regierung dem Parlament, die Motion abzuschreiben und stattdessen eine Verfassungsanderung anzustreben. Der Motionar Fournier (cvp, VS) war mit dem Vorschlag der Landesregierung nicht glucklich, weil der vorgezeichnete Weg zu lange dauern wurde. Der Abschreibungsantrag des Bundesrates wurde bis zum Jahresende 2014 noch nicht von den Raten behandelt.<sup>3</sup>

# Infrastruktur und Lebensraum

## Umweltschutz

### Naturgefahren

**MOTION**  
DATUM: 27.09.2011  
MARLÈNE GERBER

Die grossen Schäden, welche unlängst durch die schweren Erdbeben in Japan, der Türkei und in Spanien verursacht worden waren, nahm Jean-René Fournier (cvp, VS) in einer Motion zum Ausgangspunkt seiner Forderung nach **Einführung einer obligatorischen Erdbebenversicherung** in der Schweiz. Der Ständerat nahm das Anliegen mit 19 zu 11 Stimmen positiv auf. Der Bundesrat hatte sich dagegen im Vorfeld mangels Einigkeit der zentralen Akteursgruppen ablehnend zum Anliegen geäussert.<sup>4</sup>

---

1) AB SR, 2011, S. 934 ff.; AB NR, 2012, S. 438 ff. Mo. 10.3804 (Leutenegger-Oberholzer); AB NR, 2012, S. 1454. Pa.Iv. 11.416 (Leutenegger-Oberholzer); AB NR, 2012, S. 438 ff.; AB SR, 2012, S. 540 f. Mo. 11.3377 (Malama): noch nicht behandelt.

2) EFD Medienmitteilung vom 18.7.13; NZZ, 19.7.13;

3) BRG 14.054 (Abschreibungsantrag): BBl, 2014, S. 5507 ff.; NZZ, 21.6.14

4) AB SR, 2011, S. 934